



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 02.06.2021

#### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 16. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 05.05.2021

##### Beschluss 57/2021

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 16. Sitzung am 05.05.2021 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 3 Enthaltung 2

#### 2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Sportstättenbaus der Vereine

Vorlage: 3762/2021

##### Beschluss 58/2021

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz hebt den Beschlusspunkt 3 des Beschlusses 24/2020 vom 22.04.2020 zur Förderung des Leichtathletikvereins (LAV) Elstertal Bad Köstritz e. V. im Bereich des Sportstättenbaus der Vereine in Höhe von 5.000,00 € auf.

2. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine dem Leichtathletikverein (LAV) Elstertal Bad Köstritz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 7.500,00 €.

3. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der Förderung des Sportstättenbaus der Vereine der TSG Concordia Reudnitz e. V. einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung in Höhe von 12.500,00 €

Die Förderung der o. g. Vorhaben erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zu den vorliegenden Anträgen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 14.06.2021

#### 1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 25. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.05.2021

##### Beschluss 183/2021

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 25. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.05.2021 in der vorliegenden Fassung.

##### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen  
Ja 5 Enthaltung 1

#### 2 Vergabe der Planungsleistung Objektplanung zur Sanierung der Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz

Vorlage: 3763/2021

##### Beschluss 184/2021

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Objektplanung zur Sanierung der Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz an das Ingenieurbüro Janßen, Brunnenstrasse 68 in 07580 Ronneburg.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

#### 3 Vergabe der Planungsleistung Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) zur Sanierung der Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz

Vorlage: 3764/2021

##### Beschluss 185/2021

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) zur Sanierung der Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz an das Ingenieurbüro IBA Gebäudetechnik Gera in der Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 15 in 07545 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

#### 4 Vergabe der Planungsleistung Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) zur Sanierung der Regelschule Bad Köstritz

Vorlage: 3765/2021

##### Beschluss 186/2021

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung Haustechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro) zur Sanierung der Regelschule Bad Köstritz an das Ingenieurbüro Spanner, Grünlerstraße 3 in 07937 Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

#### 5 Vergabe der Leistung Beschaffung eines Heißwasser- Hochdruckreinigungsgärates für die Gebäude des Landratsamtes Greiz

Vorlage: 3766/2021

##### Beschluss 187/2021

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Beschaffung eines Heißwasser-Hochdruckreinigungsgärates für die Gebäude des Landratsamtes Greiz an die Firma Bock GmbH & Co. KG aus Weida.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

##### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

#### 6 Vergabe der Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Regelschule Greiz Pohlitz im Rahmen der DigitalPakt-Richtlinie

Vorlage: 3767/2021

##### Beschluss 188/2021

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Erweiterung der IT-Installation an der Regelschule Greiz Pohlitz an die Firma Elektro Seiler GmbH & Co KG, Ronneburger Straße 6, 07580 Braunichswalde.



2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**7 Umbau- und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Fliesenarbeiten Los 16 Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule  
Vorlage: 3768/2021**

**Beschluss 189/2021**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Fliesenarbeiten Los 16, Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule, an die Firma S&S AP-Fliesenlegerprofi GmbH, Am Weimarer Berg 1, 99150 Apolda.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

**8 Umbau und Sanierung Campus Weida - Vergabe der Leistung Estrich/Gussasphalt Los 12 Gebäudeteil Förderschule/Grundschule  
Vorlage: 3771/2021**

**Beschluss 190/2021**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für den Umbau und die Sanierung Campus Weida die Leistung Estrich/Gussasphalt Los 12, Gebäudeteil Förderzentrum/Grundschule, an die Firma Kühne Asphaltbau GmbH, Gröperstr. 20 in 39124 Magdeburg.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen  
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Planungsverband „Vogtländische Seen“ Bebauungsplan Sondergebiet „Waikiki-Resort“

### Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Planungsverband „Vogtländische Seen“ hat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Waikiki-Resort“ gefasst. Ziel des Planverfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Förderung des gesamten Tourismus an der Talsperre Zeulenroda und zur Erweiterung des Angebotes des vorhandenen Freizeit- und Erlebnisbades Waikiki durch unterschiedliche Beherbergungsmöglichkeiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Ausgehend vom Aufstellungsbeschluss wurde für den in der Anlage gekennzeichneten Geltungsbereich der Vorentwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „Waikiki-Resort“ erstellt. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen des Vorentwurfes mit Angaben zu den allgemeinen Zielen, zum Zweck der Planung, zu den Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

**25. Oktober 2021 bis einschließlich 26. November 2021**

im Bauamt der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 8 (Zimmer 305), 07937 Zeulenroda-Triebes während der allgemeinen Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können gem. § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken zum Planverfahren sowie zu den ausliegenden Unterlagen des Vorentwurfes schriftlich, elektronisch oder zu den o. g. Zeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

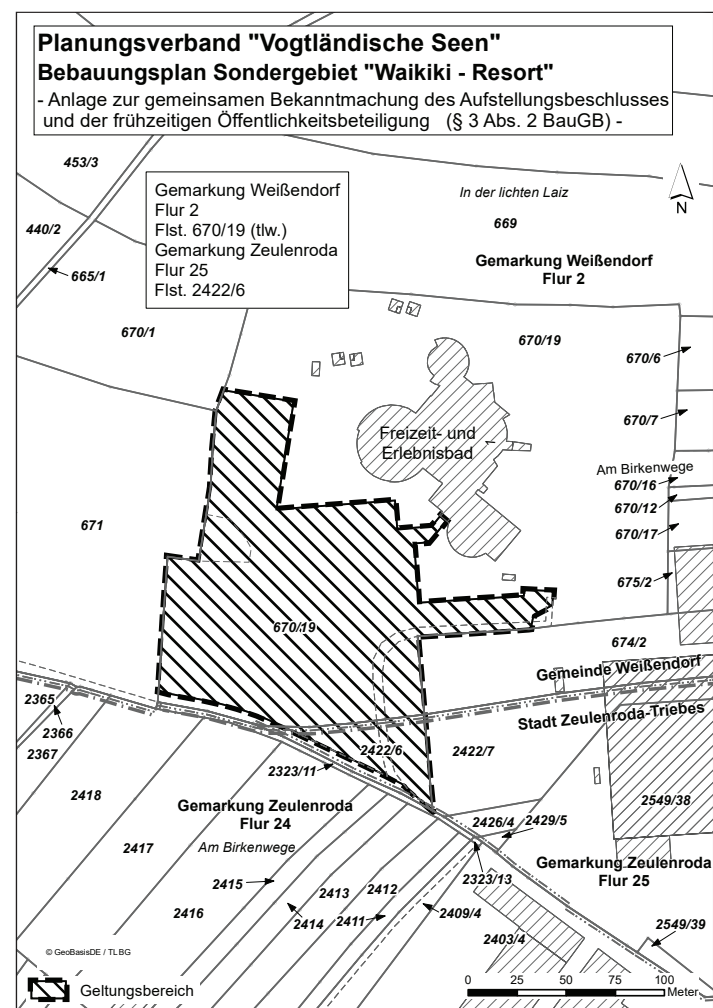
Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist das Bauamt der Stadt Zeulenroda-Triebes ggf. nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036628-48301 oder -480 anzumelden bzw. alternativ zu dem direkten Zugang zu den Vorentwurfsunterlagen an der Eingangstür Markt 8 zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Vorentwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Zeulenroda-Triebes ([www.zeulenroda-triebes.de/buerger-rathaus/bauen-planung/bauleitplanung](http://www.zeulenroda-triebes.de/buerger-rathaus/bauen-planung/bauleitplanung)) bzw. des Planungsbüros GÖL Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH ([www.goel.de](http://www.goel.de)) im o. g. Zeitraum einsehbar.

Zeulenroda-Triebes, 22. September 2021

Nils Hammerschmidt  
Verbandsvorsitzender

Anlage



## Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflege- maßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung

Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit



Greiz

vom 01. Oktober 2021 bis 31. März 2022

im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu [www.guv-wesa.de](http://www.guv-wesa.de)) **Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.**

**Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.**

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen **innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter** und im **Außenbereich jeweils 10 Meter**.

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Gewässerunterhaltungsverband  
Weiße Elster/Saarbach  
Köstritzer Weg 14  
07548 Gera

## LADUNG zur 3. Verbandsversammlung im Jahr 2021 des Zweckverbandes TAWEG

am Dienstag, den 26. Oktober 2021 / 9:00 Uhr  
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,  
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

### Tagesordnung

**Einleitender nicht öffentlicher Teil**

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals des Betriebszweigs Trinkwasserversorgung im Bemessungszeitraum 2015 bis 2017
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der endgültigen Nachkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) im Bemessungszeitraum 2015 bis 2017
- TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals des Betriebszweigs Trinkwasserversorgung im Bemessungszeitraum 2018 bis 2021
- TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der vorläufigen Nachkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) im Bemessungszeitraum 2018 bis 2021
- TOP 11 Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung eines zweijährigen Bemessungszeitraums zur Vorkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) in den Wirtschaftsjahren 2022 bis 2023
- TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals des Betriebszweigs Trinkwasserversorgung im Bemessungszeitraum 2022 bis 2023
- TOP 13 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Vorkalkulation der Gebührensätze der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) im Bemessungszeitraum 2022 bis 2023
- TOP 14 Beratung und Beschlussfassung über die 7. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)
- TOP 15 Sonstiges

#### **Nicht öffentlicher Teil**

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Schulze  
Verbandsvorsitzender

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Thomas Meisser  
letzte bekannte Anschrift: Wiesenstraße 4  
90614 Ammerndorf  
z. Z. unbekanntem Aufenthaltsort

Die o. g. Person wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (ZV TAWEG) vom 02.02.2021 (GB-Nr.: CO0182796) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

gez. Watzek  
Geschäftsleiterin

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Georg Schatke  
letzte bekannte Anschrift: OT Dellbrück  
Paffrather Straße 2  
51069 Köln  
z. Z. unbekanntem Aufenthaltsort

Die o. g. Person wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimmter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (ZV TAWEG) vom 02.02.2021 (GB-Nr.: CO0176621) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

gez. Watzek  
Geschäftsleiterin

## Benachrichtigung gemäß § 15 Abs. 2 ThürVwZVG

Person: Herr Xaver Czaplicki  
letzte bekannte Anschrift: Corneliusplatz 61  
47918 Tönisvorst  
z. Z. unbekanntem Aufenthaltsort

Die o. g. Person wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass für sie ein bestimm-





ter Bescheid des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (ZV TAWEG) vom 02.02.2021 (GB-Nr.: CO0175941) beim ZV TAWEG, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz, Zimmer Nr. 113 während der Geschäftszeiten eingesehen und/oder in Empfang genommen werden kann. Eine Zustellung des Bescheides an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

**Der Bescheid liegt für zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Mitteilung im Amtsblatt des Landkreises Greiz an oben benannter Stelle aus.**

Zustellung enthält Ladung: nein

Der Bescheid ist an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind. Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite <http://www.landkreis-greiz.de> veröffentlicht.

gez. Watzek  
Geschäftsleiterin

## Angebot – Betreuung Schullandheim

### Standort:

Zeulenroda-Triebes  
Gemarkung Zeulenroda, Flur 34, Flst.Nr.: 3735/2

### Lage/Anschrift:

Pfefferleite 4 und 4 A, 07937 Zeulenroda-Triebes  
Das Grundstück befindet sich im Außenbereich der Stadt Zeulenroda-Triebes in ost-südöstlicher Richtung inmitten eines Waldstücks.  
In der unmittelbaren Umgebung befinden sich keine Einrichtungen der Infrastruktur.

### Objektbeschreibung:

Grundstücksfläche: 15.567 m<sup>2</sup> bestehend aus:  
5.827 m<sup>2</sup> - Fläche besonderer funktionaler Prägung  
9.179 m<sup>2</sup> - Waldfläche  
561 m<sup>2</sup> - Weg

Das Grundstück ist bebaut mit einem Sondergebäude (Schullandheim), Schulungsgebäude, einem nicht bewohnbaren EFH und Nebengebäuden.

Das **Sondergebäude** beherbergt

- 13 Räume mit insges. 57 Betten (2 Räume im EG; 11 Räume im OG),
- Waschräume und Toiletten (Sanierung 2009/2010),
- Küche,
- Speise- und Aufenthaltsraum (100 m<sup>2</sup>)
- Freizeitraum (25 m<sup>2</sup>) sowie
- Rollstuhlaufzug ins Erdgeschoss
- behindertengerechte Dusche mit WC.

Das **Schulungsgebäude** (Baujahr 2002) beherbergt

- Kreativraum
- Labor,
- Computerraum
- Gymnastik- und Versammlungsraum mit 25 – 40 Plätzen sowie
- Bibliothek
- Herren- und Dament Toiletten sowie behindertengerechte Toilette.

Auf dem Außengelände sind Volleyball- und Basketballplatz, Tischtennisplatten, Großschachspiel, Bogenschießanlage,

Torschießwand, Spielplatz sowie Grill- und Lagerfeuerplatz sowie ein Backofen vorhanden.

### Entwicklungsziel:

Für das Objekt soll ein Betreiber gefunden werden, der neben seinen Bildungsangeboten auch bedarfsgerechte Angebote bzw. Übernachtungsmöglichkeiten für ortsansässige Kindergarten- und Schulklassen, Vereine und Verbände sowie Seniorengruppen vorhält.

### Baurecht:

Bereits erfolgte energetische Sanierung:  
- Fassadendämmung  
- Fenstererneuerung  
- Pelletheizung mit thermischer Solaranlage für Warmwasser

### Konditionen:

Das Objekt wird zur Miete angeboten mit der Option des späteren Kaufes.

### Angebotskondition:

Mit dem Angebot ist ein verbindliches Gesamtkonzept mit Aussagen zur künftigen Nutzung des Objektes sowie zur zeitlichen Realisierung einzureichen.

### Ansprechpartner:

Büro Bürgermeister  
Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes  
Markt 1, 07937 Zeulenroda-Triebes  
Telefon: 036628 / 48-101 - Fax: 036628 / 97395  
E-Mail: [buergermeister@zeulenroda-triebes.de](mailto:buergermeister@zeulenroda-triebes.de)

### Angebotsfrist:

31.10.2021

Das Angebot ist unter Angabe des Titels „Betreuung Schullandheim“ bei der unter Ansprechpartner angegebenen Anschrift in einem verschlossenen Umschlag einzureichen.

## Amtsblatt Nr. 26 des Landkreises Greiz

Am 1. Oktober ist das Amtsblatt Nr. 26-2021 des Landkreises Greiz erschienen. Es enthält die Verordnung des Landratsamtes Greiz über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Stadt Greiz am 3. Oktober.

Das Amtsblatt ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz, sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Es ist etwas zeitversetzt einsehbar in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie im Internet abrufbar unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de).

### Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz  
Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

Ebenso ist es im Internet abrufbar: [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de)